

Marktgemeinde



Amtsplatz 1, 8811 Scheifling
T: 03582/2315-0 | F: DW 4 | E: gde@scheifling.gv.at
www.scheifling.gv.at

GZ: 009/031-4-ÖEK 1.01/2023

Sachbearbeiter: Elke Ischowitsch, DW 17

Betreff: Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall: 1.01
„Vorrangzone Industrie und Gewerbe“

Scheifling, am 24. März 2023

An die
Marktgemeinde Neumarkt
Gemeindeamt
Hauptplatz 1
8820 Neumarkt in Steiermark

BENACHRICHTIGUNG

über die Auflage des Entwurfes
des Örtlichen Entwicklungskonzept-Änderung, Verfahrensfall Nr. 1.01
„Vorrangzone Industrie und Gewerbe“

Gemäß § 24 Abs. 1 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010, LGBl. 2010/49 i.d.F. LGBl. 2022/84, wurde die Auflage der Örtlichen Entwicklungskonzeptes-Änderung samt Wortlaut und Erläuterungsbericht, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, GZ: HC61_2.06 vom Gemeinderat am 16.03.2023 beschlossen und wird diese in der Zeit

vom 3. April 2023 bis 31. Mai 2023

im Gemeindeamt Scheifling während der Parteienverkehrszeiten zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Innerhalb dieser Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt bekannt geben.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Gottfried Reif

Parteienverkehrszeiten: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr